

# **Allgemeine Regeln für Mitglieder und Gast - Angler des ASV Lengerich-Freren e.V.**

- 1) Zum Angeln sind drei Ruten erlaubt. Vom 1. Mai an kann an Stelle der drei Ruten mit **einer** Spinnrute (Blinker) geangelt werden.
  
- 2) **Die Schonzeit für alle Fische gilt vom 1. Februar bis zum Anangeln.** Das Angeln auf **Hecht** und **Zander**, sowie die Verwendung von Köderfischen oder Fischfetzen ist während der Schonzeit vom 1. Januar bis zum 30 April **nicht** gestattet. Das Angeln mit **lebendem** Köderfisch ist verboten.
  
- 3) **Das Köder ausbringen oder das Angeln von einem Schlauchboot ist verboten. Ein ferngesteuertes Futterboot ist erlaubt.**
  
- 4) Beim Angeln muss **immer** ein Kescher zur Hand sein.
  
- 5) Jeder Angler hat seine Fischereiberechtigung und den Personalausweis mitzuführen.
  
- 6) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Beaufsichtigung eines Vollmitgliedes ab 18 Jahren mit einer Rute am Saller See angeln. Die aufsichtführenden Angler sind für korrektes und fischgerechtes Verhalten der Jungangler verantwortlich. Beide Angler **zusammen** dürfen nur mit 3 Ruten angeln.
  
- 7) Beim Anfüttern ist darauf zu achten, dass nicht überfüttert wird Es schadet dem Fisch und dient bestimmt nicht dem Angler Maximal 1 kg Trockenfutter pro Tag!
  
- 8) **Es darf maximal 48h am Stück geangelt werden. Danach müssen weitere 48h unterbrochen werden, um wieder angeln zu dürfen.**

**9) Die Woche vor dem Abangeln ist für alle Vereinsmitglieder und Gastanglern der komplette See gesperrt. Das Angeln jeglicher Art in der Zeit ist verboten!**

10)**(9.1)** An den Tagen, an denen ein Gemeinschaftsangeln stattfindet, ist für Gastangler das Angeln **verboten**. Es werden an diesen Tagen keine Gastkarten ausgegeben. Die Gastanglersaison beginnt am Karfreitag.

11)Für jeden Angler muss es eine Selbstverständlichkeit sein, seinen Angelplatz sauber zu verlassen und auch sonst für Sauberkeit in seiner Umgebung zu sorgen. Der eigene Müll muss mit nach Hause genommen werden.

12)Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, kollegial fremde Angler anzusprechen und eine Erlaubnisscheinkontrolle durchzuführen.

13)Die Fanglisten sind sorgfältig zu führen und bis **zum 31. Januar 2024** in das Sammelfach unserer Schaukästen zu werfen oder beim Vorstand abzugeben bzw. zu senden. **Wird die Liste nicht abgegeben, entstehen ab 2014 Kosten in Höhe von 10,00 €.**

14)Besondere Vorkommnisse (Fischsterben, Fischkrankheiten, Fischfrevell und nicht fischgerechtes Angeln) sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden

15)Auf Besucher am See ist Rücksicht zu nehmen. Verstöße gegen diese Regeln oder ein nicht waidgerechtes und dem Ansehen des Vereins schadenes Verhalten am Gewässer, können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Gastkarteninhabern kann in solchen Fällen die Angelerlaubnis entzogen und nach Beschluss des Vorstandes gesperrt werden.

**Diese Regeln sind Bestandteil der Angelerlaubnis.**

**Der Vorstand**